Handwerkskammer Ulm

Bildungsakademie

Asbest-Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4 C

Kleiner Asbestschein

Nächster Termin
12.11.2026 - 13.11.2026
Kurs ausgebucht
max. 20 Teilnehmer

Kurstyp	Vollzeitlehrgang, 18 UE
Do	08:00 - 17:00 Uhr
Fr	08:00 - 17:00 Uhr
Kursort	Bildungsakademie Ulm, Ulm
Gebühr	1.045 Euro



Sie haben Fragen?

Sabine Endres
Telefon 0731 1425-7213
weiterbildung@hwk-ulm.de

Jetzt anmelden

Bestens gerüstet: Der sachgemäße Umgang mit asbesthaltigen Materialien erfordert einen Sachkundenachweis, welchen Sie in diesem 2-tägigen Lehrgang erhalten. Sie erlernen die erforderlichen Kenntnisse über den richtigen Umgang mit Asbestmaterialien nach TRGS 519, Anlage 4. Abschließend findet eine Prüfung des Regierungspräsidiums Tübingen statt.

Sie haben weitere Fragen?
Anmeldung zum kostenlosen Infoabend **| Die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie in den** FAQ **| Schreiben Sie an** weiterbildung@hwk-ulm.de

Lerninhalte

• Herkunft, Verwendung und Materialeigenschaften von Asbest
• Schwach und fest gebundene Asbestprodukte, Unterscheidung und Sanierungsbedarf
• Gefährdungen und Berufskrankheiten bei Arbeiten mit Asbest
• Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an festgebundenen Asbestzementprodukten, Arbeitsverfahren geringer Exposition
• Gesetzliche Grundlagen (GefStoffV, Reach-V, ChemG, Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, StGB)
• TOP-Konzept des Arbeitsschutzes
• Organisatorische Vorarbeiten (Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsplan, arbeitsmedizinische Vorsorge)
• Persönliche Schutzausrüstung
• Änderungen in den Vorschriften, Neuerungen

Nach diesem Kurs sind Sie zu folgenden Aufgaben befähigt:
• Durchführung & Beaufsichtigung von jeglichen Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an Asbestzementprodukten gemäß Anlage 4 TRGS 519
• Tätigkeiten mit geringer Exposition nach Nummer 2.8 TRGS 519
• Anwendung sämtlicher „Emissionsarmer Verfahren“ nach Nummer 2.9 TRGS 519, die behördlich oder von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung geprüft und anerkannt sind (vgl. auch DGUV Information 201-012 bzw. BGI 664)
• Arbeiten geringen Umfangs an schwach gebundenen Asbest-Produkten nach Nummer 2.10 TRGS 519

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

Dieser Sachkundelehrgang richtet sich an Bauleiter, SiGeKo, Architekten, Handwerker (z.B. Dachdecker, Zimmerer, SHK, Schornsteinfeger, Elektroinstallateure), Entsorger, industrielle Dienstleister im Gebäudesektor, die Umgang mit Asbest haben. Aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abbruchunternehmen, die in Kontakt mit Asbest kommen könnten und Sachverständige aus dem Bauwesen, SiGe-Koordinatoren oder Quereinsteiger.

Ihr Vorteil

• Durchführung & Beaufsichtigung von jeglichen Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an Asbestzementprodukten gemäß Anlage 4 TRGS 519
• Tätigkeiten mit geringer Exposition nach Nummer 2.8 TRGS 519
• Anwendung sämtlicher „Emissionsarmer Verfahren“ nach Nummer 2.9 TRGS 519, die behördlich oder von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung geprüft und anerkannt sind (vgl. auch DGUV Information 201-012 bzw. BGI 664)
• Arbeiten geringen Umfangs an schwach gebundenen Asbest-Produkten nach Nummer 2.10 TRGS 519

Abschluss

Zertifikat nach Prüfung

Hinweis

Alle 6 Jahre ist eine Auffrischung der Asbest-Sachkunde gesetzlich vorgeschrieben, um die Gültigkeit des Zertifikats zu erhalten.

eCampus

Die digitale Lernumgebung „eCampus“ unterstützt Sie auf dem Weg zum Meister. An diesem Ort sammeln sich die Lernmaterialien und Sie haben die Möglichkeit gemeinsam mit den Dozentinnen und Dozenten Wissen effektiv zu kommunizieren und das Lernen flexibel zu gestalten. Weitere Informationen dazu finden Sie im Downloadbereich.

Prüfung

Der Fachkurs endet mit einer Prüfung, die vom Regierungspräsidium Tübingen abgenommen wird.

Handwerkskammer Ulm

Bildungsakademie

Förderung

Kofinanziert von der Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg

ESF Fachkursförderung

Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert. Förderfähige Teilnehmende erhalten einen Zuschuss in Höhe von 45% der Lehrgangskosten. Zuschussberechtigt sind erwerbstätige und erwerbsfähige Personen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Wohn- , Beschäftigungs- oder Unternehmenssitz in Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Beschäftigte von Bund und Land sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften.

Um die Fachkursförderung in Anspruch zu nehmen, erhalten Sie als angemeldeter Teilnehmer automatisch und rechtzeitig vor Kursbeginn die Unterlagen proaktiv per E-Mail mit weiteren Details zugeschickt.

Weitere Informationen zur ESF Plus Fachkursförderung finden Sie unter www.esf-bw.de

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Fragen und Antworten zur ESF-Fachkursförderung.